

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.09.2016

8	Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Grundsatzbeschluss -	V/2016/02932
---	--	--------------

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Antrages des Grundstückeigentümers das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag als Grundlage zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, Gutachterkosten und Fachplanungen mit dem Antragsteller zu schließen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Die Antragstellerin ist Eigentümerin eines Grundstückes, welches entsprechend der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht für eine Bebauung freigegeben ist. Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ist bereits vor einigen Jahren gestellt worden, scheiterte jedoch an der geforderten schriftlichen Einverständniserklärungen der Nachbarn. Dem aktuellen Antrag liegen nun die Zustimmungserklärungen bei, so dass die Verwaltung einer Bebauungsplanänderung insgesamt positiv gegenübersteht.

Als weiterer Schritt wäre ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Antragstellerin zur Übernahme der entstehenden Verfahrenskosten verpflichtet.

Frau Heymann erkundigt sich, ob bezüglich des neuen Baufensters geplant ist, die bestehenden Baufluchten der Nachbargebäude aufzunehmen. Dies wird von Seiten der Verwaltung bestätigt.

Meckenheim, den 13.10.2016

Schriftführer/in